



Bearbeiter/in: [REDACTED]

Tel.: +43 (316) 877-[REDACTED]

Fax: +43 (316) 877-[REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen



GZ: [REDACTED]

Graz, am 28.05.2026

Ggst.: IFG-Anfrage; Sebastian Krumpel; Stmk. Zweitwohnsitz- und
Wohnungsleerstandsabgabegesetz; StZWAG-VO der Marktge-
meinde Ehrenhausen an der Weinstraße; Vollgewährung

Sehr geehrter Antragsteller!

Bezugnehmend auf Ihren Antrag auf Zugang zu Information vom 19. Mai 2026 betreffend das Stmk. Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz (StZWAG) bzw. die diesbezügliche Verordnung der Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße wird Ihnen nach den Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) nachstehende Information erteilt:

- (1) Zu Ihrem Begehren, „*Es wird um Übermittlung dieser Empfehlung sowie der „Kategorisierung“ ersucht*“, wird auf das beiliegende ha. Schreiben vom 29. November 2022 verwiesen.
- (2) Zu Ihrer Frage, „*Welche Erhebungen wurden für diese Empfehlung vorgenommen?*“, wird ausgeführt, dass der Festlegung der Abgabenhöhen in Vorbereitung der zu erlassenden abgabenrechtlichen Regelungen landesweite Erhebungen der Steiermärkischen Landesregierung zu den Verkehrswerten der Liegenschaften und den durch Zweitwohnsitze bedingten finanziellen Belastungen der steirischen Gemeinden vorausgegangen sind. Im Zuge dieser Erhebungen wurde von der Steiermärkischen Landesregierung unter Mitwirkung der steirischen Gemeinden (ausg. Stadt Graz) eine durchschnittliche Belastung einer Gemeinde durch Zweitwohnsitze in Höhe von € 53.013,53 errechnet und anhand der Daten der Statistik Austria ein durchschnittlicher Verkehrswert der Liegenschaften aller Gemeinden in Höhe von € 61,40 pro m² ermittelt.

8010 Graz • Hofgasse 13

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) Bus Linie 30 Haltestelle Schauspielhaus Haltestelle Straßenbahn Linien
1,3,4,5,6,7 Haltestelle Hauptplatz

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

- (3) Zu Ihrer Frage, „*Gibt es eine Empfehlung für die Folgejahre (2023, 2024, 2025, 2026)?*“, wird mitgeteilt, dass seitens der Aufsichtsbehörde keine weiteren schriftlichen Vorgaben an die Gemeinden ergangen sind, nachdem die Kriterien zu den Höhen der Abgaben im StZWAG nicht verändert sind.
- (4) Zu Ihren Fragen, „*Wie hoch sind die einzelnen durchschnittlichen Verkehrswerte der Gemeinden?, Wie hoch ist der durchschnittliche Verkehrswert aller Gemeinden der Steiermark?, Wie hoch ist der durchschnittliche Verkehrswert der Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße?*“, dürfen wir darauf verweisen, dass die von Ihnen begehrte Information auf der Website der Bundesanstalt Statistik Österreich erreichbar unter www.statistik.at abrufbar ist.
- (5) Zu Ihrer Frage, „*Wurden innerhalb der Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße für die einzelnen Ortsteile weitere Erhebungen vorgenommen bzw. weitere Verkehrswerte ermittelt?*“, wird auf den Verordnungsakt der genannten Gemeinde verwiesen.
- (6) Zu Ihrer Frage, „*Wie verhält sich der durchschnittliche Verkehrswert der Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße (bzw. der einzelnen Ortsteile dieser Marktgemeinde) zum durchschnittlichen Verkehrswert aller Gemeinden der Steiermark?*“, dürfen wir darauf verweisen, dass die von Ihnen begehrte Information auf der Website der Bundesanstalt Statistik Österreich erreichbar unter www.statistik.at abrufbar ist.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter



Beilage:

Schreiben vom 29.11.2022

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	
	Datum/Zeit-UTC	
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	